


Anzeige

Volkswagen Clever Repair[®], Die clevere Alternative.



Der Newsletter wird unterstützt von:



Großes Geschäft mit kleinen Schäden. Volkswagen Versicherungsdienst www.vvd.de Volkswagen Service www.vw-service.de

in der heutigen Ausgabe des SchadensManagers lesen Sie folgende Beiträge:

- BGH-Urteil: SV-Honorar nach Schadenhöhe festsetzbar
- FSP fokussiert den freien Sachverständigen
- Car.casion: BGH-gerechter Service für regionalen Markt
- BVK schickt ihre Top-Kunden zu Pit-Stop
- Nissan entwickelt umsichtige Stoßfänger

- EU: Online-Umfrage zur Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kia Carnival überzeugt in US-Crashtest
- Bei Cannabis ist der Lappen schnell weg
- Autoschlüssel in der Disko "am Mann" tragen
- Österreich: Uniqa lockt junge Fahrer mit "Unfallfrei-Prämien"
- HPI Zentrum stellt neues Dellengrößen-Messgerät vor

Anzeige

Klarheit bei Unfall- und Sachschadenregulierung

AUTOHAUS
—akademie

In den letzten zwei Jahren war der Bundesgerichtshof (BGH) beim Thema Schadenersatz sehr aktiv. Zahlreiche neue Urteile wurden gefällt, die Sie für einen professionellen und sicheren Umgang mit dem Thema Unfallschadenmanagement kennen sollten. Im Intensiv-Seminar **"Unfallschadenmanagement in der Praxis"** lernen Sie anhand neuer Urteile den aktuellen Stand des Unfallschadenrechts kennen und anzuwenden. Sie erfahren, wie Sie im Rahmen der Unfallschadenabwicklung Probleme mit Kunden und Versicherung vermeiden und wo heute die Grenzen zulässiger Unfallschadenabwicklung liegen. **Wappnen Sie sich für den souveränen Umgang mit dem Rechtsberatungsgesetz** auch im Hinblick auf die anstehende Reform. Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeit [hier!](#)

BGH-Urteil: SV-Honorar nach Schadenhöhe festsetzbar

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in zwei aktuellen Entscheidungen am 4. April bestätigt, dass der Kfz-Sachverständige (SV) berechtigt ist, sein Honorar für die Erstellung eines Schadengutachtens mit einer Pauschale zu berechnen, die sich an der Schadenhöhe orientiert. In den beiden vorliegenden Fällen (Az.: X ZR 80/05 u. X ZR 122/05) hatte sich die HUK-Coburg als regulierungspflichtige Versicherung geweigert, dem Geschädigten, der ein Schadengutachten in Auftrag gegeben hatte, auch die Sachverständigenkosten zu erstatten. Begründung: Der SV müsse detailliert den erforderlichen Zeitaufwand nachweisen. Dieser Auffassung konnte sich der BGH nicht



anschließen.

In ihrer Urteilsbegründung führten die Richter aus: "Bei dem Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens über einen Kraftfahrzeugunfallschaden handelt es sich um einen Werkvertrag. Danach schuldet der Auftraggeber, wenn eine Vergütung nicht vereinbart ist und eine Taxe nicht besteht, die übliche Vergütung. Der Sachverständige kann die Vergütung nach billigem Ermessen bestimmen. Wenn er dabei für Routinegutachten eine an der Schadenshöhe orientierte angemessene Pauschalierung seiner Honorare vornimmt, überschreitet er die Grenzen des ihm vom Gesetz eingeräumten Gestaltungsspielraums grundsätzlich nicht."

Der Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. (BVSK) begrüßte die Entscheidung des BGH: "Hiermit werden erneut die Rechte eines geschädigten Autofahrers gestärkt, der sich künftig darauf verlassen kann, dass die Sachverständigenkosten bei einem unverschuldeten Unfall durch den Unfallverursacher übernommen werden", so BSVK-Geschäftsführer RA Elmar Fuchs. Nach der Auffassung von Fuchs werden derzeit massiv Kfz-Sachverständige angegriffen, offenbar um die einzige unabhängige Instanz in der Unfallschadenabwicklung auszuschalten. Es sei klar geregelt, dass der Geschädigte das Recht hat, in jedem Fall einen Kfz-SV seines Vertrauens hinzuzuziehen. Auf Druck einiger Versicherer würden allerdings viele ohne Not auf dieses Recht verzichten. (am)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

FSP fokussiert den freien Sachverständigen

Es war "erst" der dritte Sachverständigentag, den die Prüforganisation FSP (Fahrzeug-Sicherheits-Prüfung GmbH) vergangenes Wochenende im Rahmen der AMI Leipzig ausrichtete. Aber sowohl die Teilnehmer-Resonanz als auch die Zusammensetzung der Referenten (Foto) belegten, dass diese Veranstaltung in der Schadenwelt ihren festen Platz besitzt und die FSP sich längst als wichtiger Markt-Player etabliert hat. Im Mittelpunkt dieses auch politisch bedeutsamen Branchenauftritts der FSP, die bekanntlich Partner des TÜV Rheinland ist, stand die Fokussierung auf den freien Sachverständigen (SV).



Das Tagungsprogramm dieser "Informations- und Kontaktbörse" war thematisch vielschichtig: Unter Moderation von GUVU-Präsident Klaus Rompe befasste sich BVSK-Geschäftsführer Elmar Fuchs beispielsweise mit der Honorarabrechnung der Sachverständigen und Auto-Anwalt Kurt Reinking mit der Thematik Gebrauchtwagen-Zertifikat. Aktuelle Anforderungen an Beweissicherungs-Gutachten erläuterte Rechtsanwalt Ulrich Hardung.

Anne-Brit Söllner von der HUK-Coburg schließlich ging auf die Veränderungen der Versicherungsleistungen im Kaskoschadensfall ein, bevor Michael Bröning, Betriebsleiter der Autohaus Wolfsburg Gruppe, einen neuen strategischen Schadenmanagement-Ansatz für große Autohäuser vorstellte, den er selbst bereits erfolgreich umgesetzt hat. Tief in die Praxis stieg danach auch Werner Reiprich von der BMW AG in München ein, indem er den rund 300 Teilnehmern auf anschauliche Weise die neue Mischbauweise der E 60 Baureihe näher brachte. (wkp/he)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

car.casion: BGH-gerechter Service für regionalen Markt

Autohäuser und Werkstätten, die sich nicht schwerpunktmäßig auf den Ankauf von Unfallfahrzeugen spezialisiert haben, verfolgen ergo auch nicht ständig die Einstellungen in den Restwertbörsen. Diesen "allgemeinen Markt" will die net.casion AG nach eigenen Angaben jetzt deutlich serviceorientierter bedienen und regionale Betriebe damit im Sinne der geltenden BGH-Entscheidung aktiv in dieses Geschäft einbinden. Konkret wird dies durch eine E-Mail der Restwertbörse car.casion an registrierte Betriebe erfolgen. Postleitzahlenbezogen werden dabei Unfallfahrzeuge angeboten, die sich im regionalen Umkreis von Autohäusern befinden und durch einen Kfz-Sachverständigen (SV) in die RW-Börse eingestellt wurden.



Insbesondere freie Kfz-SV können nach den Worten von net.casion-Vorstand Michael Heilig und Sixt-Hubertus von Kapff, Vertriebsleiter Sachverständige, damit diejenigen Händler des allgemeinen Marktes, mit denen sie schwerpunktmäßig zusammenarbeiten, an die Börse anbinden. Um dieses Konzept flächendeckend vorzustellen, tourt die in Unterhaching bei München angesiedelte Restwertbörse momentan im Rahmen ihrer "car.casion REGIO" durch große deutsche Städte. München, Köln und Frankfurt wurden bereits absolviert, ab Mai geht die Präsentation weiter über Berlin und Hamburg nach Hannover. Unter net.casion.de können sich Sachverständige zur Tour anmelden.

MUPS II-Schnittstelle in Kürze marktreif

Laut Vorstand Heilig verfügt die junge Börse, welche am vergangenen Wochenende auch auf dem SV-Tag der Überwachungsorganisation FSP in Leipzig Präsenz zeigte (Bild), mittlerweile über "deutlich mehr als 600 registrierte Sachverständige und Versicherer sowie rund 200 Händler". Auf Sachverständigen-Seite will car.casion in Kürze zusätzliches Potenzial über die Schnittstelle zu MUPS II erschließen. Heilig dazu: "In den nächsten Tagen ist die Schnittstelle marktreif. Wir

rechnen dann mit einem weiteren, starken Anstieg der Restwertermittlungen, da zahlreiche potenzielle Nutzer über diese Schnittstelle bequem auf unsere Fahrzeugplattform gelangen können." (wkp)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

BVK schickt ihre Top-Kunden zu Pit-Stop

Der Einfallsreichtum in der Kfz-Assekuranz, was "Goodies" für Versicherungsnehmer betrifft, wächst weiter: Im allgemeinen Wettbewerb um möglichst hohe Kundenzufriedenheit und Loyalität der Autofahrer zur eigenen Gesellschaft bietet die Bayerische Versicherungskammer (BVK) jetzt einen kostenlosen Fahrzeug-Sicherheitscheck an. Nutzen können diesen so genannte "registrierte Premiumservice-Kunden" des bayerischen Versicherungsriesen.



Entsprechende Coupons, die deutschlandweit bei den Filialen des Kooperationspartners Pit Stop einlösbar sind, können BVK-Kunden auf der Homepage der Versicherungskammer herunterladen. Der Check umfasst laut einer Mitteilung u.a. die Prüfung von Auspuff, Bremsflüssigkeit, Fahrwerk, Reifen, Öl und Bremsen. (kt/wkp)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

Nissan entwickelt umsichtige Stoßfänger

Im Rahmen umfassender Aktivitäten zur weiteren Senkung der Unfallzahlen entwickelt Nissan derzeit ein elektronisches Abstands-Kontrollsystem. Über einen im vorderen Stoßfänger integrierten Radarsensor könne es sowohl die Geschwindigkeit von zwei hintereinander fahrenden Autos als auch den exakten Abstand zwischen beiden messen, teilte der japanische Autohersteller mit. Als besonders hilfreich erweise sich das Fahrer-Assistenzsystem im innerstädtischen Stop-and-go-Verkehr, wo häufiges Abbremsen an der Tagesordnung ist. (wkp)



[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

EU: Online-Umfrage zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Europäische Kommission konsultiert noch bis zum 5. Juni die Bürger der Mitgliedsstaaten sowie Anwälte und Versicherer zum Thema der Vierten bzw. Fünften Kfz-Haftpflichtrichtlinie. Sie sollen helfen, zwei Fragen zu klären: Einmal die Effizienz der Schadenregulierungsbeauftragten bei der Regulierung der Schäden und die Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten. Die Reaktionen auf die Onlineumfrage werden in einem Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat berücksichtigt.

Der Fragebogen ist unter europa.eu.int/yourvoice/consultations/index_de.htm zu finden; der vollständige Text der Vierten und Fünften Kfz-Haftpflichtrichtlinie kann unter europa.eu.int/comm/internal_market/insurance/motor_de.htm nachgelesen werden. (kt)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kia Carnival überzeugt in US-Crashtest

Der neue Kia Carnival hat im aktuellen NHTSA-Crashtest, dem amerikanischen Pendant zum europäischen Crashtest EuroNCAP, die Höchstwertung von fünf Sternen erhalten. Sowohl beim Frontal- als auch beim Seitenaufprall wurde der Van den strengen Richtlinien des US-Transportministeriums gerecht, teilte der koreanische Hersteller jetzt mit.



Die neue Großraumlimousine wird voraussichtlich ab Juli als Siebensitzer in den deutschen Markt eintreten. Die Serienausstattung beinhaltet Sicherheitselemente wie ABS, EBD (elektronischer Bremskraftverteiler) sowie ESP. Der Insassenschutz ab Werk besteht aus insgesamt sechs Airbags – Front- und Seitenairbags vorne, durchgehende Kopfairbags vorn und hinten – sowie aktiven Kopfstützen und Gurtstraffern. (nw)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bei Cannabis ist der Lappen schnell weg

Bereits der einmalige Konsum von Cannabis kann die Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) nach sich ziehen. Darauf machten jetzt ARAG-Experten unter Berufung auf ein aktuelles Urteil des Oberverwaltungsgericht Hamburg aufmerksam (Az.: 3 Bs 87/05). Demnach könne die Straßenverkehrsbehörde bereits ab 1,0 ng/ml Tetrahydrocannabinol (THC) im Blut eine MPU und ein Drogen-Screening bestimmen. Nach den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen sei bei diesem Wert mit Beeinträchtigungen der Fahrtüchtigkeit zu rechnen.



Kommt der Fahrer der Untersuchung nicht nach, muss er damit rechnen, dass der Führerschein weg ist – und das selbst dann, wenn der Betroffene zum ersten Mal gekifft hat. Nach dem Gesetz darf die Behörde den Führerschein einziehen, wenn eine "gelegentliche" Einnahme von Cannabis vorliegt und weitere Tatsachen Zweifel an der Eignung des Fahrers begründen. Unter den Begriff "gelegentlich" falle aber bereits das erstmalige Konsumieren von Rauschmitteln. (wkp)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

Autoschlüssel in der Disko "am Mann" tragen

In einer Diskothek gilt besondere Sorgfaltspflicht bei der Verwahrung von Autoschlüsseln. Wird eine Jacke unbeaufsichtigt abgelegt und das vor dem Lokal geparkte Auto mit Hilfe der darin deponierten Schlüssel entwendet, muss der Kaskoversicherer den Schaden nicht bezahlen. Dies entschied das Oberlandesgericht (OLG) Rostock in einem aktuellen Urteil (Az.: 6 U 213/3).

Ein junger Mann hatte in der Disko seine Jacke ausgezogen und seiner Meinung nach "versteckt". Im Laufe des Abends wurde diese gestohlen und mit dem in der Seitentasche befindlichen Schlüssel gleich noch das Auto des Discobesuchers dazu. Der Kaskoversicherer verweigerte wegen grober Fahrlässigkeit die Zahlung. Das OLG bestätigte diese Ansicht: Gerade in einem Tanzlokal sei wegen der Anonymität der Besucher und der fehlenden Übersichtlichkeit mit Diebstählen zu rechnen. Auch liege es für potenzielle Kriminelle nahe, in abgelegten Kleidungsstücken nach Autoschlüsseln zu suchen. (kt)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

Österreich: Uniqa lockt junge Fahrer mit "Unfallfrei-Prämien"

Die Uniqa Versicherung, eine der großen Gesellschaften in Österreich, geht weiter in die Wettbewerbs-Offensive: Mit neuen Tarifen will sie vor allem junge Autofahrer erreichen. So gibt es nun ab einer dreijährigen Fahrpraxis bei Vertragsabschluss Prämienvergünstigungen in der Haftpflicht bis zu 15 Prozent und in der Kaskoversicherung bis zu zehn Prozent.



Alle jungen Fahrer, die nach dem Führerscheinwerb drei Jahre schadenfrei bleiben, bekommen von der Uniqa die Zusatzkosten der Mehrphasenausbildung von 110 Euro in bar zurückerstattet. Rücken Versicherungsnehmer von den Stufen 9 auf 8 bzw. 8 auf 7 vor (rückwärts gezählte Schadenfreiheitsklassen), zahlen sie 15 Prozent weniger Prämie pro Jahr. Ab Stufe 7 wird jedes Vorrücken durch schadenfreie Fahrt mit weiteren fünf Prozent Nachlass belohnt. Wer von einer höheren Stufe in die Klasse 3 aufrückt, erhält sogar einen "Freischaden" ohne Nachteile für seine Versicherungsprämie. (kt)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

HPI Zentrum stellt neues Dellengrößen-Messgerät vor

Die Hagelschadenspezialisten der HPI Zentrum GmbH haben ein neues Messgerät zur Bestimmung der Dellengröße entwickelt. Der so genannte "Dellenfixer" projiziert dazu ein Maßeinheiten-Raster auf das Blech. Damit lassen sich nach Unternehmensangaben die exakten Größen der Verformungen ermitteln. Das neue Gerät wird auf dem vierten SV-Workshop des Göppinger Kfz-Sachverständigenbüros Fuchs in Fellbach am 26. April dem fachkundigem Publikum präsentiert.

Zusammen mit dem ebenfalls von HPI entwickelten "Dellenreflektor" bietet der neue "Dellenfixer" damit ideale Voraussetzungen, um sowohl Dellenanzahl als auch die jeweilige -größe auf einfache

Art und Weise zu bestimmen, sagte HPI-Geschäftsführer Georg Müller. (am)

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)

Um die Daten Ihres persönlichen Newsletter-Profiles zu ändern, klicken Sie bitte hier:

<http://www.autohaus-online.de/newsletter>

Um den Newsletter endgültig zu kündigen und Ihre Daten zu löschen, klicken Sie bitte hier:

<http://www.autohaus-online.de/schadensmanager/ab.php?e=hubertus.von.kapff@gmx.de&id=329124>

Haben Sie Fragen?

autohaus@springer.com

Haben Sie Probleme mit dem Empfang des HTML-Newsletters, dann besuchen Sie diese Seite:

<http://www.autohaus-online.de/newsletter/troubleshooting>

Der AUTOHAUS SchadensManager erscheint freitags.

Springer Transport Media GmbH, Neumarkter Straße 18, 81673 München, Tel.: 089 - 4372 - 1121, Telefax: 089 - 4372 - 1156; E-Mail: autohaus@springer.com, Internet: www.autohaus-online.de

Copyright 2005 by AUTOHAUS Online.

[↑ zum Inhaltsverzeichnis](#)